GEMEINDE LOICH

3211 Loich 5
Tel.: 02722/8225 Fax: 02722/8225-16
email: gemeindeamt@loich.gv.at
www.loich.gv.at

Verordnung

Die Gemeinde Loich verordnet gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Gemeidnestraße Loich und Güterweg Klein-Holzsteig folgende vorübergehende Verkehrsverbote und –beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 18.8.2026:

1) „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lit a Z 10a und § 52 lit a Z 10b StVO 1960)
   a) auf 30 km/h von 25 m vor bis 25 m nach der jeweiligen Arbeitsstelle
      - während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder Splittfahrbahn oder Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3,0 m (bei einem Fahrstreifen)
2) „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52 lt a Z 10b StVO 1960) bzw. „Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ (§ 52 lit a Z 11 StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

3) „Baustelle“ (§ 50 Z 9 StVO 1960) 50 m (Ortsgebiet), 200 m (Freiland) vor der jeweiligen Verkehrsbehinderung für beide Fahrtrichtungen.

4) Verkehrszeichen Fahrbahnverengung (§ 50 Z 8 StVO 1960) 50 m (Ortsgebiet), 200 m (Freiland) vor der jeweiligen Einengung aus beiden Fahrtrichtungen mit dem Symbol, das den tatsächlichen Verlauf der Einengung zeigt.

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Gemeinde Loich Bez. St. Pölten

Der Bürgermeister

Sabine Moser